

Herr Krampfer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Er führt als Begründung dazu aus, dass im Bezug auf TOP 6 sowohl überwiegende Belange des öffentlichen Wohls als auch berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit begründen würden.

Herr Matthiesen widerspricht dieser Ansicht, da das Gutachten ein vollständig abgeschlossenes Verfahren behandeln würde und aufgrund der enthaltenen Informationen ein überragendes Interesse für die Öffentlichkeit bestünde.

Frau Krull weist darauf hin, dass die Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen habe.

Herr Krampfer lässt nacheinander im Planungs- und Umweltausschuss und im Bau- und Vergabeausschuss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 abstimmen.

Abstimmungsergebnis PUA:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis BVA:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Damit ist die erforderliche $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder nicht erreicht.

Herr Krampfer stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte ab TOP 6 folglich öffentlich zu behandeln sind.